



## Hygienekonzept Eppelheimer Tennis Club (Tennishalle) (gültig ab 14.09.2020)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 28. Juli 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 03. September 2020.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss, wo immer möglich, eingehalten werden (gilt nicht beim Spielen selbst).
2. Im Hallenvorraum und auf dem Weg zum und vom gebuchten Platz muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, besteht diese Verpflichtung nicht.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Zuschauer sind in der Tennishalle nicht zugelassen. Ausgenommen davon sind jeweils die Betreuer bei Mannschaftsspielen gem. Wettspielordnung und Eltern beim Trainingsbetrieb, soweit es unbedingt erforderlich ist (Kleinkinder). Betreuer und Eltern müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
5. Maximal erlaubte Personenzahl in den Umkleiden / Duschen
  - a. Damen: 4 Personen Umkleide, davon 2 Personen Dusche
  - b. Herren: 5 Personen Umkleide, davon 2 Personen Dusche
6. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit müssen erfasst werden.
  - a.) Bei einem **Abonnement** ist der Rechnungsempfänger für die Aufzeichnung seiner Spielpartner verantwortlich, bei **Trainingsgruppen** ist hierfür der jeweilige Trainer zuständig. Es gilt die Aufzeichnungspflicht gemäß CoronaVO:
    - Vor- und Nachname,
    - Anschrift,
    - Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
    - und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.

Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraumes. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich auszuhändigen.

b.) Bei Buchungen von **Einzelstunden** muss jeweils vor dem Spielen ein Datenerfassungsbogen ausgefüllt und in den Briefkasten am Infobrett im Hallenvorraum geworfen werden.

Der Bogen kann auch schon zu Hause ausgefüllt werden (Download auf der Homepage). Falls Sie vor Ort ausfüllen, bitten wir einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen, auch zum Ausfüllen des Kuverts zur Bezahlung.

7. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
8. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge in den Umkleiden vorgehalten. Beim Betreten des Hallenvorraumes sind die Hände zu desinfizieren.
9. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts wird folgende verantwortlichen Person benannt: Stefan Bitenc, 1. Vorsitzender

Der Vorstand  
Eppelheimer Tennis Club e.V.